

16.03.2020

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3424
des Abgeordneten Karl Schultheis SPD
Drucksache 17/8713

Rückkehr des Bibers in den Kreis Euskirchen. Welche Probleme gibt es?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtet in seiner Ausgabe vom 8. Februar 2020 über die Rückkehr und die Ausbreitung des Bibers. Der Berichterstattung zufolge habe es 2018 in NRW ungefähr 340 Biberreviere gegeben. Darunter auch welche in der Eifel.

Die Rückkehr des Bibers ist eine erfreuliche Tatsache für die Artenvielfalt in NRW. Es gibt jedoch auch Konflikte zwischen Mensch und Biber.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3424 mit Schreiben vom 16. März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele Tiere sind derzeit im Kreis Euskirchen beheimatet? (bitte nach Biberrevieren in den jeweiligen Gemeinden des Kreises Euskirchen aufschlüsseln)***
- 2. Wie hat sich die Biberpopulation im Kreis Euskirchen entwickelt?***

Frage 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hinweise auf Bibervorkommen im Kreis Euskirchen gab es erstmalig im Jahr 2008 im Bereich der Stadt Schleiden. Ab 2010 folgten weitere vereinzelte Hinweise an anderen Stellen im Kreisgebiet, die jedoch zunächst zu keiner Etablierung weiterer Bibervorkommen führten. Aufgrund der bisher bekannten Nachweise geht das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) derzeit von insgesamt vier bis fünf Bibervorkommen im Kreis Euskirchen aus, die in der Stadt Schleiden und in den Gemeinden Dahlem und Nettersheim liegen. Dabei ist unklar, ob es sich um Einzeltiere oder Paare handelt.

Datum des Originals: 16.03.2020/Ausgegeben: 20.03.2020

3. Welche Konflikte haben sich bisher im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung bzw. der Ausbreitung der Biber in NRW und im Kreis Euskirchen ergeben?

Der Biber hat in Nordrhein-Westfalen durch Wiederansiedlung (Eifel, unterer Niederrhein) und anschließende eigenständige Ausbreitung weite Teile der Rur-Eifel, des unteren Niederrheins und in jüngerer Zeit auch der Lippe besiedelt. Aufgrund der Ausbreitung in der intensiv genutzten Kulturlandschaft gab es wenige Jahre nach Beginn der Wiederansiedlung erste Schäden durch Biber im Bereich von Privatgrundstücken, die überwiegend Schäden an Obstbäumen betreffen. Ab der Jahrtausendwende kam es dann vor allem in der Rur-Eifel auch vermehrt zu Schäden in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und in anderen Bereichen (z.B. an Bahnstrecken der Rurtalbahn).

Im Kreis Euskirchen sind bislang keine Konflikte mit der Ausbreitung des Bibers aufgetreten.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um diesen Konflikten zu begegnen?

Das Umweltministerium hat das LANUV damit beauftragt, bis Ende 2021 ein Bibermanagementkonzept unter Einbeziehung der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft zu erarbeiten. Dieses Konzept soll unter anderem Vorschläge zur Regelung einer eventuellen Förderung, Entschädigung oder Ausgleich unterbreiten. Die Erarbeitung wird begleitet durch die seit 2009 bestehende Kern-AG „Bibermanagement in NRW“, in der alle in Nordrhein-Westfalen mit dem Biber befassten Institutionen vertreten sind. Diese Kern-AG trifft sich regelmäßig, um sich über die Entwicklung und den aktuellen Stand der Biberweiterbreitung, aufgetretene Konflikte und Lösungsmöglichkeiten, akute Gefährdungsfaktoren des Bibers, den Themenkomplex „Biber und Wasserrahmen-Richtlinie“, neue Erkenntnisse zum Bibermanagement in anderen Bundesländern etc. auszutauschen.

Darüber hinaus gibt es mehrere regionale Biberarbeitsgruppen, die sich aus Vertretern betroffener Behörden, Wasserverbänden und Biologischen Stationen zusammensetzen. Die erste regionale AG wurde bereits 2004 im Kreis Düren durch die dortige Biologische Station gegründet. Ihre Aufgabe ist es vor allem, bei auftretenden konkreten Problemen mit dem Biber schnell und unbürokratisch Hilfestellung zu leisten. Als Ansprechpartner bei Problemen gibt es in einigen Kreisen zusätzlich auch ehrenamtlich tätige Biberberater. Für die Biberberater bietet das LANUV in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Düren regelmäßig Schulungsseminare an.

5. Welche Möglichkeiten haben Betroffene (z.B. Landwirte), um Probleme mit Bibern gegebenenfalls auch über Landesprogramme abzufedern?

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen sieht die Landesregierung derzeit keine Notwendigkeit für spezielle Landesprogramme für einzelne vom Biber betroffene Gruppen, die über die oben aufgeführten Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen hinausgehen.